

STANDPUNKTE

Argumente und Informationen der bayerischen Diakonie

Diakonie stellt Jahresthema 2015/2016 vor

Über 80.000 Expertinnen und Experten

Mit einem hohen Anspruch startet das Diakonische Werk Bayern in das Jahr 2015. In Nürnberg präsentierte der zweitgrößte bayerische Wohlfahrtsverband seine neue Kampagne: „Diakonie in Bayern – die Sozialexpertin“ lautet das Motto für die kommenden zwei Jahre. Gemeint sind damit die über 80.000 Mitarbeitenden des Verbandes. In welchen Arbeitsfeldern momentan die Expertise der Diakonie besonders gefragt ist, machte der Vorstand des Verbandes bei der Jahrespressekonferenz deutlich: Im Fokus standen unter anderem die Herausforderungen durch die steigenden Flüchtlingszahlen sowie die Diskussionen um Pflegekammer und Nachtdienste in Einrichtungen der Altenhilfe.



Die ersten drei Sozialexperten der bayerischen Diakonie sind nominiert. Bild oben links: Der Präsident der Diakonie Bayern, Michael Bammessel, kürt **Roland Vogel**, Geschäftsführer der Diakonie Donau-Ries zum Sozialexperten. Bild oben rechts: **Doris Stankewitz**, Leiterin der AIDS-Beratung in Passau, wird von Vorstandsmitglied der Diakonie Bayern, Birgit Löwe, ausgezeichnet. Unten rechts: Tobias Mähner, Vorstandsmitglied der Diakonie Bayern, benennt **Lisa Schröder**, Leiterin der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Rummelsberger. Die Nominierten bestimmen ihrerseits in den kommenden Wochen Mitarbeitende der Diakonie als Sozialexperten/innen. Die Aktion wird das ganze Jahr 2015 über durch die Diakonie in Bayern wandern.

Angesichts der steigenden Zahl von Flüchtlingen aus dem Kosovo wies Diakoniepräsident Michael Bammessel darauf hin, dass das deutsche Asylrecht darauf „keine geeignete Antwort sei.“ Hier sei man sich mit der bayerischen Staatsregierung einig. „Von den vielen Hundert Kosovaren, die täglich in Bayern ankommen, wird nur ein verschwindend geringer Teil Anrecht auf Asyl haben.“ Die allermeisten müssten wieder zurück in die Heimat. Bammessel plädierte darum für eine deutliche Beschleunigung des Asylverfahrens. „Wir glauben, dass dies im Interesse aller ist.“ Eines sei Bammessel zufolge jedoch klar: „Wir werden die armutsbedingten Wanderungsbewegungen in Europa dadurch nicht beenden.“ Solange sich an der Situation in den Herkunftsländern nichts ändere, werde auch der Strom der Flüchtlinge nicht abreißen. Gleichzeitig warnte Bammessel davor, sich durch die aktuellen Entwicklungen dazu verleiten zu lassen, die rechtsstaatlichen Grundsätze auszuhöhlen.

Liebe Leserin, lieber Leser,



das gab es in der Geschichte der Diakonie Bayern erst selten: Eine Pressekonferenz bewirkte drei einzelne Artikel in einer einzigen Ausgabe einer Tageszeitung. Alle Themen, die wir an diesem Tage angeboten haben, kamen in der Redaktion anscheinend so gut an, dass sie ihnen jeweils einen eigenen Beitrag widmete.

Es freut uns natürlich, von den Medien in dieser Ausführlichkeit wahrgenommen zu werden. Vor allem aber belegt dies: Unser Vorhaben für die beiden kommenden Jahre, die Diakonie als „Sozialexpertin“ zu profilieren, wird offenkundig gut aufgenommen.

Dass diese Expertise nicht nur in der Geschäftsstelle der bayerischen Diakonie in Nürnberg zu finden ist, versteht sich von selbst. Mit der „Expertenstaffel“ (siehe links) wollen wir dem Rechnung tragen. Denn wir sind der Überzeugung, dass jeder der über 80.000 Mitarbeitenden der Diakonie auf seine Weise eine Sozialexpertin oder ein Sozialexperte ist - sei es durch die hohe Fachlichkeit und Qualität der Arbeit, sei es durch die vielfältigen Erfahrungen, die in der täglichen Begegnung mit Menschen entstehen. Diese Expertise dürfen wir ruhig einmal sichtbar machen und auszeichnen.

Präsident der Diakonie Bayern



Diakonie stellt Studie zur Wohnsituation einkommensarmer Menschen vor

Zwischen Stromschulden und Kündigung

Erschreckende Zahlen über die Wohnsituation einkommensarmer Menschen hat jetzt die Diakonie in Bayern vorgestellt. Sie befragte über 1.000 Personen, die in den Beratungsstellen des Wohlfahrtsverbands um Unterstützung nachsuchten. Die Ergebnisse lassen nicht nur Schlüsse über den Wohnungsmarkt in Bayern und die Situation von Armut betroffener Menschen zu, sondern auch über die Frage: Sind die Leistungen im SGB II überhaupt ausreichend?

Der Studie zufolge lebt jeder Dritte „über seine Verhältnisse“, überschreitet also mit den Mietkosten die Angemessenheitsgrenzen, d.h. den Betrag, der übernommen wird. Die Folge: Mietschulden, Aufforderungen zur Kostensenkung, drohender Wohnungsverlust. Ein Phänomen, das in den ersten Jahren seit der Einführung von Hartz IV nicht so stark aufgetreten ist. Nach Ansicht der Diakonie haben in den ersten Jahren viele Familien finanzielle Engpässe mit angespartem Vermögen ausgeglichen. Inzwischen sind die Sparvermögen zumindest im SGB II / SGB XII-Bereich weitgehend aufgebraucht, was zu einer wachsenden Problematik insbesondere beim Unterhalt der Wohnungen führt. Aus Sicht der Diakonie ist damit klar: Die Angemessenheitsgrenzen sind unzureichend an die Realentwicklung angepasst worden. Für viele der Befragten bedeutet dies in der Konsequenz: Mietschulden und damit möglicher Wohnungsverlust. Denn infolge der unzureichenden Angemessenheitsgrenzen zahlen viele Sozialhilfeberechtigte im Rechtsbereich des SGB II und SGB XII eigene Mittel aus dem Regelsatz hinzu. Gelingt ihnen das nicht, so öffnet sich die Schuldenfalle. 14 Prozent der Befragten gaben an, dass sie entweder aufgrund einer Umzugsaufforderung oder wegen Mietschulden die Wohnung verlassen müssten.

Schuldenfalle Energie

Man mag die Frage nach der Angemessenheit der Wohnung noch diskutieren und ggf. nach einer „kleineren“, also vermeint-

lich angemesseneren Wohnung suchen. Es zeigt sich im Fall der Energiekosten, dass hier die Entwicklung der Angemessenheitsgrenze nicht mit der Marktentwicklung Schritt hält. Besonders belastet sind Familien mit Kindern: 41 Prozent aller Befragten dieser Zielgruppe geben an, dass ihre Energiekosten die Angemessenheitsgrenze überschreiten; bei Haushalten mit vier Personen wird die Grenze von 61 Prozent der Befragten überschritten. Mit anderen Worten: Wenn das zuständige Amt hier nicht eine gewisse Kulanz bei der Kostenübernahme zeigt, drohen den Betroffenen zusätzlich zu ihrer ohnehin schon schwierigen Lebenssituation Energieschulden in beträchtlicher Höhe: 15 Prozent der Befragten gaben an, wegen ihrer Stromrechnung verschuldet zu sein.

Was bedeutet dies in der Konsequenz? Die Angemessenheitsgrenzen der Mietkostenübernahme müssen sich am Wohnungsmarkt orientieren. Weiterhin müssen mögliche Faktoren der Wohnraumverteuerung überprüft werden. Dazu zählen neben dem Grundstückpreis auch Sanierungsaufgaben und Sicherheitsvorschriften. Auch sie müssen jeweils bei der Ausgestaltung der Angemessenheitsgrenzen berücksichtigt werden. Und schließlich: Vor 20 Jahren wurden in Bayern rund 12.000 Mietwohnungen gefördert, mittlerweile sind es nicht einmal mehr zehn Prozent davon. Hier muss der Freistaat seine Position dringend überdenken und die staatliche Förderung massiv erhöhen.

Die Studie in Stichworten

Befragt wurden

539 Haushalte mit 1183 Personen in Bayern

Haushaltsgröße

68 Prozent der Befragten lebten in Ein- oder 2-Personen-Haushalten. Dabei machen bei den Zwei-Personen-Haushalten die Alleinerziehenden einen Anteil von fast 50 Prozent aus.

Einkommen der Befragten

Die Haupteinkommensgruppe waren Bezieher/innen von Arbeitslosengeld I oder II (38 Prozent). Nur etwa 25 Prozent konnten ein eigenes Einkommen nachweisen; häufig verbargen sich dahinter Nebenjobs bzw. geringfügige Beschäftigung.

Angemessenheitsgrenzen

31 Prozent aller Befragten überschritten die Angemessenheitsgrenzen in der Kaltmiete. Die Grenzen lagen im Ballungsraum bei 2 Personen Haushalt zwischen 431 Euro (Fürth) und 732 Euro (München) und bei Vier-Personen-Haushalten zwischen 589 Euro (Fürth) und 1050 Euro (München-Neuperlach).

Mietschulden – Stromschulden

Etwa 14 Prozent der Befragten gaben an, aufgrund ihrer Mietkosten verschuldet zu sein. 15 Prozent der Befragten gaben an, Stromschulden zu haben.

Drohender Wohnungsverlust

Infolge der Angemessenheitsgrenzen zahlen viele Sozialhilfeberechtigte im Rechtsbereich des SGB II und SGB XII eigene Mittel aus dem Regelsatz hinzu. Gelingt ihnen das nicht, so öffnet sich die Schuldenfalle. 14 Prozent der Befragten gaben an, dass sie entweder aufgrund einer Umzugsaufforderung oder wegen Mietschulden die Wohnung verlassen müssten. Im Stadt-Land-Vergleich ist hier eine leichte Abweichung zu erkennen. Der drohende Wohnungsverlust ist im ländlichen Raum um vier Prozentpunkte höher. Nach unseren Erfahrungen kommen Sozialhilfeberechtigte nicht mehr aus der Schuldenfalle heraus, solange sie im Bezug sozialer Leistungen sind.

Nur ein Kompromiss?

Seit Januar 2002 gilt in Deutschland das sogenannte „Prostitutionsgesetz“, das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten. Es sollte die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten verbessern. Nach den Bundestagswahlen 2013 wurde im Koalitionsvertrag eine Novellierung vereinbart.

In der vergangenen Woche haben sich die Koalitionspartner in harten Verhandlungen für die Grundzüge eines Gesetzentwurfes zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) geeinigt. Das Verhandlungsergebnis ist in mehrerer Hinsicht ein Kompromiss: Die Grundzüge sehen vor, dass sich zukünftig alle Prostituierten an-

dafür ein, Prostitution und Menschenhandel in Deutschland nicht gleichzusetzen, sondern differenziert zu betrachten. Es hat sich zudem gegen eine Heraufsetzung der Altersgrenze auf 21 Jahre eingesetzt, weil dies die unter 21-Jährigen in die Illegalität drängen würde und diese damit im Notfall für polizeiliche Behörden und Hilfsangebote unerreichbar wären. Verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen sind kontraproduktiv und widersprechen den bewährten Strategien zur Bekämpfung sexuell übertragbarer Krankheiten.

Erfahrungen zeigen, dass niedrigschwellige, kostenlose und anonyme Beratungs- und Untersuchungsangebote der richtige Weg sind und angenommen werden. Eine zusätzliche Anmeldepflicht neben der bereits bestehenden beim Finanzamt und der Krankenversicherung lehnt die Diakonie ab, weil Meldepflichtigen die Prostituierten stigmatisieren. In jedem Fall bestehen sehr hohe Anforderungen an den Datenschutz, um die Persönlichkeitsrechte der Prostituierten zu wahren.

Hauptziele: Schutz vor Ausbeutung und Gewalt und Stärkung der Rechte

Die Hauptziele aus Sicht der Diakonie sind der konsequente Schutz der Prostituierten vor Gewalt und Ausbeutung und die Stärkung ihrer Rechte. Um Menschenhandel zu bekämpfen, braucht es zusätzliche Anstrengungen der Politik. Menschenhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine schwere Straftat, die wesentlich konsequenter verfolgt werden muss. Oberstes Gebot müssen dabei Präventionsmaßnahmen und die Stärkung der Opferrechte sein.

Die Diakonie berät und unterstützt Frauen und Männer in der Prostitution bei alltäglichen Fragen zu Gesundheit, Existenzsicherung sowie zu ihren Rechten. Mitarbeitende suchen die Prostituierten auf der Straße oder bei ihren Arbeitsstellen auf oder diese kommen selbst in die Fachberatungsstellen. Eine flächendeckende Beratungsstruktur, um eine verlässliche und differenzierte Beratung, inklusive Hilfen zum Ausstieg, anbieten zu können, besteht allerdings nicht.

Das Prostitutionsmilieu ist in hohem Maße anfällig für Gewalt und Ausbeutung. Viele Frauen (und auch Männer) in der Prostitution sind Stigmatisierung und gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, sich für menschenwürdige Lebensbedingungen einzusetzen, rechtliche und soziale Lage der Prostituierten zu verbessern und Möglichkeiten zu schaffen, dass diese sicher arbeiten können.

[Johanna Thie, Hilfen für Frauen](#)
[Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband](#)



melden müssen. Diese Anmeldung muss für unter 21-jährige jährlich und für über 21-jährige alle zwei Jahre erneuert werden. Die Altersgrenze für in der Prostitution Tätige wird nicht, wie ursprünglich diskutiert, auf 21 Jahre angehoben. Von verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen wurde abgesehen, Voraussetzung für eine Anmeldung ist jedoch ein Nachweis über eine medizinische Beratung beim öffentlichen Gesundheitsdienst. Diese soll für unter 21-jährige halbjährlich und für über 21-jährige jährlich durchgeführt werden. Man darf gespannt sein, wie der in naher Zukunft zu erwartende Gesetzentwurf gestaltet ist.

Prostitution = Menschenhandel?

Bereits im Vorfeld der Beratungen der Koalitionspartner hat sich die Diakonie Deutschland, gemeinsam mit dem Deutschen Juristinnenbund, dem Deutschen Frauenrat, der Deutschen Aidshilfe und Fachberatungsstellen für Prostituierte im Vorfeld der Verhandlungen in einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin und an die Frauen- und Familienministerin gewandt. Das Bündnis setzt sich



Verbesserungen kosten Geld – immer

Die Botschaft aus dem Bayerischen Pflegeministerium klingt gut: Spätestens ab 30. Juni 2015 soll in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe im Nachtdienst eine Fachkraft für 30 bis 40 Bewohner/innen zuständig sein. Bislang gab es für die nächtliche Betreuung keinerlei allgemein verbindliche Vorgaben. Freude bei den Trägern diakonischer Altenhilfeeinrichtungen und ihrem Spitzenverbänden hat das entsprechende Schreiben aus München allerdings nicht ausgelöst.



Michael Bammessel, Präsident der Diakonie Bayern, benennt die Folgen: „Setzen wir die Vorgaben aus München unter den geltenden Bedingungen um, heißt das: Eine erneute Kostensteigerung für die Bewohner – die zweite innerhalb eines Jahres!“ Denn erst im Jahr 2014 wurde durch die Diakonie und die anderen Verbände der Wohlfahrt ein neuer Personalschlüssel verhandelt. Dieser regelt das Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Einrich-

tungsbewohner/innen. Danach können die Träger mehr Personal für die Betreuung am Tag einstellen. Allerdings: „Bereits diese Verbesserung konnte noch nicht von allen Trägern umgesetzt werden, da eine Verbesserung der Personalsituation eben auch immer den Eigenanteil der Bewohner erhöht und damit den Heimaufenthalt verteuert.“

Erneute Kostensteigerung für die Bewohner?

Eine Aufstockung des Personals im Nachtdienst würde die Kosten für die Bewohner also weiter erhöhen, da der auch Anteil der Leistungen aus Pflegekasse zunächst gleich bleibt. Bammessel: „Wir alle wünschen uns eine liebevolle Pflege – in der Nacht und am Tag. Sie muss nur auch finanziert werden.“

Wolle man keine Kostensteigerung, so müsste alternativ der Tagdienst ausgedünnt werden, um die Forderung aus dem Sozialministerium umzusetzen. Bammessel: „Eine zusätzliche Nachtdienstbesetzung würde dann bedeuten – trotz des verbesserten Personalschlüssels –, dass wir 2,3 Stellen aus dem Tagdienst abziehen müssen.“ In der Konsequenz hieße dies also: Die Pflege werde durch den verbesserten Personalschlüssel teurer, und dennoch stünde tagsüber weniger Personal zur Verfügung. Bammessel: „Auch wir können einen Kuchen nur einmal verteilen.“

Regelung muss überarbeitet werden

Die Diakonie und die anderen Verbände der Freien Wohlfahrt fordern darum vom Pflegeministerium, die geforderte Regelung zu überarbeiten oder aber das Konnexitätsprinzip anzuwenden. Bammessel: „Natürlich freuen wir uns über eine verbesserte Betreuung in der Nacht. Wer uns diese vorschreibt, muss auch erklären, wie die Bewohner und Bewohnerinnen der Einrichtungen bzw. deren Angehörige das finanzieren sollen.“

80. Deutscher Fürsorgetag vom 16. – 18. Juni 2015 in Leipzig

„Teilhabe und Teil sein“

Mit dem Motto „Teilhabe und Teil sein“ greift der 80. Deutsche Fürsorgetag als größter deutschsprachiger Leitkongress des Sozialen in Europa einen für die Sozialpolitik, das Sozialrecht und die soziale Arbeit zentralen Begriff auf. Erwartet werden unter anderem Bundespräsident Joachim Gauck, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, die auch Schirmherrin des Kongresses ist.

Diskutiert wird in drei Symposien und über 40 Workshops und Fachvorträgen: Von der Kinder- und Jugendhilfe, den Chancen für Langzeitarbeitslose, der Teilhabe am Arbeitsmarkt bis zum Betreuungsrecht, der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf über Migration und Integration, der Sozialraumorientierung bis zur neuen Rolle der sozialen Unternehmen in Europa.

Neben dem Fachkongress präsentieren sich auf dem Markt der Möglichkeiten über vierzig Institutionen, Vereine, Initiativen, Hochschulen und Unternehmen und informieren über ihre Initiativen und Produkte.

Der 80. Deutsche Fürsorgetag findet im Congress Center Leipzig statt. Am 17. Juni 2015 lädt die Stadt Leipzig zum Abend der Begegnung ab 19.30 Uhr in die legendäre Moritzbastei ein.

Das ausführliche Programm und Informationen zu einzelnen Workshops und Referenten/innen sind unter www.deutscherfuersorgetag.de erhältlich. Dort besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Onlineanmeldung. Der Frühbucherrabatt kann noch bis zum 31. März 2015 genutzt werden.

„Es droht die Dehumanisierung der Lebensverhältnisse.“

Hoher Besuch in Nürnberg. Für drei Tage besuchte Ulrich Lilie die Diakonie in Bayern. Lilie steht seit 2014 an der Spitze des Bundesverbandes der Diakonie. In der Mittagspause des Fachtages „Subsidiarität“ stand er den Medien und der **STANDPUNKTE**-Redaktion Rede und Antwort über die Themen der Diakonie, die seiner Ansicht nach in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen werden.



Pfarrer Ulrich Lilie, geb. 1957, seit 2014 Präsident der Diakonie Deutschland und zweiter Vorstandsvorsitzender des EWDE (Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung).

Photo: Diakonie/Hermann Bredehorst

Herr Lilie, welche Fragen werden aus Sicht der Diakonie in den kommenden Jahren besonders wichtig sein?

Eine Frage wird die zukünftige Gestaltung der Daseinsvorsorge sein: Wie können wir jeden einzelnen Menschen entsprechend seiner Fähigkeiten und seiner Bedürfnisse bestmöglich begleiten oder versorgen, eine Jugendliche, einen alten Menschen mit Beeinträchtigung, eine junge Frau mit einer psychischen Behinderung? Dabei müssen wir Perspektive dieses konkreten Menschen einnehmen und am besten mit ihm überlegen, welches die beste Versorgungsstruktur ist.

Können Sie das konkretisieren?

Ein Beispiel: Die Kirchen und die Diakonie sind mit die ersten gewesen, welche die bürgerschaftliche Hospizbewegung zu ihrer Sache gemacht haben. Die beiden ersten Hospize in Deutschland waren ein katholisches und ein evangelisches Haus. Mittlerweile reden wir endlich über palliative Versorgung in Einrichtungen der Altenhilfe. Wir suchen einen lebensnahen Mix der notwendigen Versorgungsmodelle in Stadtquartieren oder im ländlichen Raum. Zum Beispiel zwischen Krankenhäusern, stationären Altenhilfeeinrichtungen, ambulanten Diensten und bürgerschaftlichem Engagement, das Kirchengemeinden leisten können.

Im letzten Lebensjahr fünfmal ins Krankenhaus

Ich glaube darum, dass man in der politischen Debatte um den assistierten Suizid nicht nur immer über die Selbstbestimmungsrechte des Einzelnen reden muss, sondern über viele hunderttausend Menschen die hochbetagt in dieser Gesellschaft leben, und um die sich die Politik momentan viel zu wenig kümmert. Das Durchschnittsalter in Einrichtungen der stationären Pflege liegt heute bei über 87 Jahren. Das sind hochbetagte Menschen mit mehreren Diagnosen, die in ihrer letzten Lebensphase bis zu vier oder fünf mal ins Krankenhaus gebracht werden, weil in die Versorgungsstruktur eben nicht funktioniert. Etwa weil der Bewohner einer stationären Einrichtung am Wochenende Fieber bekommt und der Hausarzt schon im Wochenende ist. Da ist auch die Frage, welche Antwort wir als Kirche und Diakonie auf solche Entwicklungen geben können.

Was erwarten Sie an dieser Stelle von der Politik?

Wir brauchen dringend eine flächendeckende palliative Versorgung für diese hochbetagten Menschen, kompetente ärztliche und pflegerische Konzepte in stationären und ambulanten Einrichtungen in einem guten Mix sowie Konzepte für eine Quartiersentwicklung im Sozialraum, damit Menschen möglichst lange und selbstbestimmt leben und in ihren vier Wänden sterben können.

Kein Hospiz zwischen München und Salzburg

Wie weit sind wir da in Deutschland?

In Deutschland sind wir damit noch nicht sehr weit. Deshalb finde ich die aktuelle Debatte um die Selbstbestimmung am Lebensende so problematisch. Es gibt etwa zwischen München und Salzburg kein einziges Hospiz. Daran mangelt es zum Beispiel. Die Einrichtungen der stationären Altenhilfe werden immer mehr zu Orten, wo die Menschen erst verhältnismäßig kurz vor ihrem Tod einziehen. Dort brauchen wir eine integrative Begleitung, was momentan aufgrund der unzureichenden Finanzierung nicht möglich ist. Die betroffenen Menschen werden pflegerisch nicht so versorgt, wie sie es eigentlich bräuchten. Wir benötigen in den Einrichtungen mehr palliative Kompetenz, auch bei der ärztlichen Versorgung, und das muss finanziert werden. Wir reden dabei nicht über ein paar hunderttausend Euro, sondern über Milliarden. Aber wenn wir die nicht investieren, droht eine Dehumanisierung der Lebensverhältnisse von ganz vielen alten Menschen. Das wird uns eine Sterbehilfedebatte bringen, die wir uns noch gar nicht vorstellen können.

Welche Themen stehen noch auf der Agenda?

Auch folgende Frage müssen wir diskutieren: Kann ein Rechtsstaat es zulassen, dass so offensichtlich Unrecht und vermeidbares menschliches Leid produzierende Abkommen wie die Dublin-Regelungen unverändert so fortbestehen? Diese rechtsstaatlich anerkannte Regelung produziert humanitäres Elend und ist teuer. Wir stellen fest: Dieses Abkommen funktioniert überhaupt nicht. Da werden drei Asylsuchende, die aus Italien gekommen sind, in Deutschland aufgegriffen und kurzer Hand mit dem Flieger von Frankfurt nach Rom zurück geflogen. Das kostet den Staat 30.000 bis 40.000 Euro - und übermorgen sind sie dann wieder da.

Wir brauchen mehr Resettlementplätze in Europa.

Wir brauchen dringend Resettlementplätze in Europa, über die Menschen aus den Flüchtlingslagern z. B. rund um Syrien auch nach Deutschland kommen können, ohne dass Schlepper das große Geld daran verdienen und das Leben dieser Menschen gefährden. Wenn Sie von diesen Flüchtlingen hören, was sie hinter sich haben, und wenn wir die Idee der Humanität als Grundlage von Europa ernst nehmen, dann kann das nur heißen: Wir können bei dieser Regelung nicht bleiben. Wir brauchen viel mehr Resettlementplätze und eine Vereinbarung über die angemessene Verteilung der Flüchtlinge.

Für 100 Prozent liebevoll gepflegte Menschen

Unterwegs für eine bessere Pflege

Mit einer ungewöhnlichen Aktion wollen das Diakonische Werk Bayern, der bayerische Landescaritasverband und die beiden großen Kirchen in diesem Jahr auf die nach wie vor unbefriedigende Situation in der Pflege aufmerksam machen: Am 13. März startet in München die gemeinsame Kampagne „Pflegehinweis 2015 – die Tour“. Im Mittelpunkt steht ein Informationsfahrzeug, das bis zum Herbst in etwa 30 bayerischen Städten rund um das Thema Pflege informieren soll.

Die Verbände und ihre kirchlichen Partner wollen mit der Aktion über die Pflege ins Gespräch kommen und dabei auf drei Bereiche hinweisen, bei denen besonderer Handlungsbedarf besteht: Zeit, Geld und Mitarbeit. Von allem, so die Botschaft der Aktion, benötigen die Träger mehr, um eine „100 Prozent liebevolle Pflege“ zu leisten, wie es im Begleitmaterial zur Aktion heißt. Am Truck selbst wird es Informationen und Aktionen zur Mitarbeit in der Pflege und zu Fragen der Finanzierung von Pflege geben.

Verbunden mit den Einsätzen vor Ort, die fachlich jeweils von Mitarbeitenden von Caritas und Diakonie begleitet werden, ist eine Online-Petition auf change.org. Hier fordern die Initiatoren unter anderem eine jährliche Dynamisierung der Leistungsbeiträge der Pflegeversicherung, eine verbesserte personelle Ausstattung in der stationären und in der ambulanten Pflege sowie die dauerhafte



FÜR 100% LIEBEVOLL GEPFLEGTE MENSCHEN.

des Pflgetrucks auf der ConSozial, der größten Sozialmesse in Deutschland, die am 21. und 22. Oktober in Nürnberg stattfindet. Alle wesentlichen Fakten rund um die Tour finden sich auch im Internet unter www.liebevoll-pflege.de.

schulgeldfreie und um-lagefinanzierte Ausbildung sowie eine gemeinsame Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege.

Eröffnet wird die Tour mit einem ökumenischen Gottesdienst am 13. März in München. Zu den Stationen der Tour gehören unter anderem Regensburg, Augsburg, Hof, Bayreuth und Kempten. Ebenfalls vorgesehen ist der Einsatz

Unabhängige Kommission für Kirche und Diakonie nimmt Arbeit auf Anerkennung von Leid

Bereits im Februar 2014 hatte der Landeskirchenrat der Evang.-Luth. Kirche in Bayern entschieden, für drei Jahre ein unabhängiges Gremium einzusetzen, das über finanzielle Leistungen für Opfer sexualisierter Gewalt, sowie – als Aufgangzuständigkeit – für Opfer körperlicher und / oder seelischer Misshandlungen, die nicht über den Heimkinderfonds reguliert werden, entscheidet. Damit werden für den Bereich der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und ihrer Diakonie die Empfehlungen der Orientierungshilfe zu Unterstützungsleistungen an Betroffene sexuellen Kindesmissbrauchs im Bereich der Anerkennung ihres Leids vom Kirchenamt der EKD aus dem Jahr 2012 umgesetzt.

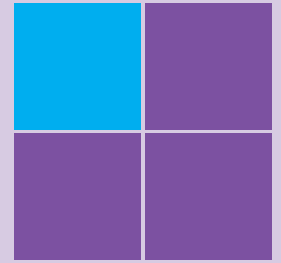
Der unabhängigen Kommission werden folgende Personen angehören:

Frau Dr. jur. Dorothea Deneke-Stoll
Direktorin des Amtsgerichts von Neuburg an der Donau, ehemalige
Präsidentin der Landessynode der ELKB
Pfarrer Dr. theol. Hans-Friedrich Stängle
Psychologischer Psychotherapeut und Supervisor
Pfarrer i.R. Dr. theol. Ludwig Markert
ehemaliger Präsident der Diakonie Bayern
Frau Dipl. Soz.-Päd. FH Hanna Moritzen
Supervisorin DGSv, Master of Adult Education,
Frau Dr. med. Veronika Hillebrand
Psychiaterin und Traumalogin

Die Beratung zur Antragstellung erfolgt über die Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt des Landeskirchenamtes. Formblätter zur Beantragung von Leistungen zur Anerkennung von Leid liegen dort bereits vor. Die unabhängige Kommission wird über die Anträge sowie über die Höhe der finanziellen Leistungen entscheiden. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel stellt die Landeskirche zur Verfügung.

Kontaktadresse
[Dr. Johanna Beyer](mailto:Dr. Johanna Beyer@elkb.de)
Landeskirchenamt
Postfach 200751, 80007 München,
Tel. 089 5595335
johanna.beyer@elkb.de
www.bayern-evangelisch.de





ARK begrüßt Einführung von Gesamtausschüssen der Mitarbeitendenvertretungen Den Dritten Weg voran bringen

Die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) Bayern, die unter anderem für Tarifverhandlungen und Arbeitsrecht in evangelischer Kirche und Diakonie zuständig ist, hat während ihrer Sitzung am 15. Januar 2015 die von der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern beschlossene Einführung von Gesamtausschüssen für die Mitarbeitendenvertretungen diskutiert. Das einhellige Urteil fiel positiv aus. Der ARK-Vorsitzende Günter Popp bezeichnete die Einführung der Gesamtausschüsse als „Chance und Möglichkeit für eine Weiterentwicklung des Erfolgsmodells ‚Dritter Weg‘“.

Für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche und für die Diakonie Bayern wird es jeweils einen Gesamtausschuss mit neun beziehungsweise 13 Mitgliedern geben. Die jeweiligen Vorsitzenden, ihre StellvertreterInnen, die SchriftführerInnen sowie jeweils zwei weitere Mitglieder der beiden Gremien bilden den Landesauschuss. Gewählt werden die Gesamtausschüsse alle vier Jahre von Delegierten der jeweiligen Mitarbeitendenvertretungen (MAVen). Hauptaufgaben der Gesamtausschüsse und des Landesauschusses sind Beratung, Unterstützung und Information der MAVen.

Aus Sicht der ARK Bayern liegt die große Chance darin, dass die Gesamtausschüsse den Informationsfluss von und zur Basis der MAVen verbessern. „Wir hoffen, auch in unserem Gremium davon zu profitieren, dass die Kommunikation der einzelnen MAVen zu-

künftig in einer Stelle zusammenläuft“, erklärt Popp, der auch Vorstandsvorsitzender des Verbands kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vkm) ist. „Mit noch mehr Wissen um die Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeitenden können wir deren Interessen auch bei den tariflichen und arbeitsrechtlichen Verhandlungen in der ARK noch besser vertreten. Gleichzeitig hoffen wir, dass wir mit Hilfe der Gesamtausschüsse die Ergebnisse unserer Verhandlungen noch gezielter und flächendeckender als bisher kommunizieren können.“ Pops Fazit: „Die Einführung der Gesamtausschüsse ist eine Chance, den Dritten Weg als kirchlich-diakonischen Weg der Tarifverhandlung noch besser und transparenter zu machen, als es ohnehin schon ist. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Gremien.“

Angebote des DiakonieKollegs Bayern Eine Hand voll Führung ...

Führungskräfte haben viel in der Hand und vieles geht durch ihre Hände. An den Handlungen werden sie gemessen und ihre Ergebnisse sollen Hand und Fuß haben – oft bei schrumpfenden Handlungsspielräumen. Diese Verantwortung zu leben ist reizvoll und gleichzeitig komplex. Leichter geht es, wenn Führungskräfte Unterstützung und Begleitung erfahren. Das Diakonie.Kolleg. Bayern hält deshalb Angebote speziell für Führungskräfte bereit – für die erste Jahreshälfte 2015 sind es wieder eine gute Hand voll:

„Welchen Hut habe ich gerade auf?“

Mehr Klarheit für Ihre Führungsrollen – Coaching-Workshop
17. - 18. März 2015 und 28. April 2015 in Rummelsberg
mit Marita Link

„What shall we do with the drunken sailor?“

Suchtprobleme von Mitarbeiter/innen: Prävention und Intervention.
Kooperationsseminar mit der Evangelischen Hochschule Nürnberg
23. - 24. April 2015 in Nürnberg
mit Prof. Dr. Joachim Körkel und Matthias Nanz

Führung leben!

Führungskräftetraining in 4 Modulen
4. - 6. Mai 2015, weitere Termine: 6.-8. Juli 2015, 19.-21. Oktober 2015, 25.-27. Januar 2016 in Schönstatt-Memhölz
mit Uta Häberlein und Hardy Kirchner

Gesundheitsfaktor Führung

Gesundheitsförderung für und durch Führungskräfte
20. - 21. Mai 2015 in Bad Alexandersbad
mit Dorothea Eichhorn und Hardy Kirchner

„Vitamin A“

Faktor Anerkennung in der Führung
9. - 10. Juni 2015 in Heilsbronn
mit Dorothea Geiger-Pieger und Christine Ursel

Eine ganze Palette rund um Führungsthemen ist auch als maßgeschneidertes Inhouse-Seminar-Angebot vor Ort buchbar. Das Diakonie.Kolleg. Bayern/DiaKompNet berät und begleitet auch Prozesse der Organisationsentwicklung. Mehr dazu findet sich im Internet unter: www.diakoniekolleg.de bzw. www.diakomp.net.

Diakonie Bayern verleiht Gütesiegel Familienorientierung

Mehr als 6.500 Mitarbeitende profitieren davon

Nürnberg, Herbst 2014 Erneut sind Träger diakonischer Einrichtungen im Freistaat mit dem „Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung“ ausgezeichnet worden. Das Diakonische Werk Bayern verlieh das eigens dafür entwickelte Label für das Engagement für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf der ConSozial 2014.

Neben drei Zertifikatsträgern, die das Siegel bereits zum zweiten Mal erworben haben, wurden auch drei „neue“ Träger mit dem Siegel für familienfreundliche Einrichtungen ausgezeichnet. Michael Bammessel, Präsident der Diakonie Bayern, wies bei der Verleihung darauf hin, dass „die Anzahl der diesjährigen Gütesiegel-Träger klein scheinen mag. Tatsächlich arbeiten allein schon bei den in diesem Jahr ausgezeichneten Trägern exakt 6.559 Mitarbeitende“. Sie alle kämen in den Genuss einer familienorientierten Unternehmenspolitik. Bammessel: „Übrigens sind 75 Prozent dieser Mitarbeitenden Frauen, die trotz aller erfreulichen Entwicklungen in den letzten Jahren immer noch die Hauptlast tragen, wenn es um die Versorgung von Kindern oder auch pflegebedürftiger Angehöriger geht.“

Mit der Bewerbung um das Diakonie-Gütesiegel hätten die Einrichtungsträger auch deutlich gemacht, dass sie Familienorientierung als strategisches Zukunftsthema erkannt hätten, so Diakoniepräsident Michael Bammessel bei der heutigen Verleihung in Nürnberg. „Das Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung der bayerischen Diakonie ist ein sichtbarer und nachvollziehbarer Beleg für die Fami-

lienfreundlichkeit der ausgezeichneten Träger und Einrichtungen.“ Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels in sozialen Berufen sei die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie für viele ein wichtiges Argument, um sich für einen Arbeitgeber zu entscheiden.

Erstmals verliehen wurde das Gütesiegel an das Diakonische Werk Landshut, an die Klinik Sonnenbichl in Aschau (Frauenwerk Stein) sowie an den Trägerverein Kinder und Jugend in Neunkirchen am Brand; rezertifiziert wurden das Diakonische Werk Augsburg, das Diakonische Werk Kempten-Allgäu sowie die Rummelsberger Diakonie. Die Zertifikatsträger verpflichten sich damit, Familienorientierung in ihrer Personalpolitik umzusetzen.

Um das Gütesiegel bewerben können sich Mitglieder der Diakonie Bayern. Zur Vergabejury gehören neben Fachleuten und einem Geschäftsführer aus der bayerischen Diakonie auch die Präsidentin der Landessynode der ELKB, Dr. Annekathrin Preidel sowie Frau Gabriele Hantschel, Servicemanagerin bei IBM und Vorstandsvorsitzende der Helga-Stödter-Stiftung.



Ein Zeichen der Hoffnung

Gute Laune nach vollbrachter Arbeit – auch die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) pflanzte am Reformationstag 2014 ein Apfelbäumchen und beteiligte sich an der entsprechenden Aktion der Diakonie Bayern. Im Bild (v.l.n.r) die Vorstände der EZVK Christian Fuhrmann, Stephan Schulze Schwienhorst (Vorsitzender) und Vanessa Baumann sowie der MAV-Vorsitzende Thomas Stumpf.

Bild: ezvk

Herausgeber:
Diakonisches Werk Bayern e.V.
Redaktion:
Fachgruppe Kommunikation
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Postfach 120320
90332 Nürnberg
Telefon: 0911 / 93 54-204
Telefax: 0911 / 93 54-215
Fotos, wenn nicht anders angegeben:
© Diakonie Bayern

info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de
www.facebook.com/DiakonieBayern
Twitter: @DiakonieBayern
Spendenhotline: 0900 / 11 21 21 0
(gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)
März 2015
Druck: NovaDruck, Nürnberg

